

Sicherheitsdatenblatt

Firestone Fibers and Textiles Company

Abschnitt 1 - Produkt-und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifizierer

Produktname	• F-62 and WV-62
Synonyme	• RP16648
Produktcode	• FS-002

1.2. Relevante identifizierte Anwendungen des Stoffes oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en)	• Klebstoffbestandteil von Reifendraht
---	--

1.3. Angaben zu dem Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller	• Firestone Fibers and Textiles Company 100 Firestone Lane King's Mountain, NC 28086 United States FSFT-CustomerService@bfusa.com
------------	---

1.4. Notrufnummer

Hersteller	• 800-424-9300 - CHEMTREC
------------	---------------------------

Abschnitt 2 – Identifizierung von Gefahren

EU/EWG

Nach Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [amended by 453/2010]
Nach EU Directive 67/548/EEC (DSD) or 1999/45/EC (DPD)

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder des Gemischs

CLP	• Akute Toxizität Mundbereich 4 - H302 Hautreizung 2 - H315 Augenreizung 2 - H319
DSD/DPD	• Gesundheitsschädlich (Xn) R22

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP

WARNHINWEIS



H-Sätze • H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

- Vorbeugung** ● P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion** ● P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
- Lagerung/Entsorgung** ● P501 - Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.
- Zusätzliche Informationen** ● <38 Prozent dieses Produkts besteht aus einem Inhaltsstoff unbekannter Toxizität.

DSD/DPD



- R-Sätze** ● R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

2.3. Sonstige Gefahren

- CLP**
- Erfordernis besonderer Vorsichtsmaßnahmen wird nicht erwartet, wenn das Material unter Normalbedingungen und nach Empfehlung eingesetzt wird.
- DSD/DPD**
- Nach der Europäischen Richtlinie 1999/45/EC gilt dieses Material als gefährlich.

Vereinigte Staaten (VS)

Nach OSHA 29 CFR 1910.1200 HCS

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder des Gemischs

- OSHA HCS 2012**
- Akute Toxizität Mundbereich 4 - H302
Hautreizung 2 - H315
Augenreizung 2 - H319

2.2. Kennzeichnungselemente

OSHA HCS 2012

WARNHINWEIS



- Gefahrenhinweise** ● Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. - H302
Verursacht Hautreizungen. - H315
Verursacht schwere Augenreizung. - H319

Sicherheitshinweise

- Vorbeugung** ● Nach Gebrauch gründlich waschen. - P264
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. - P270
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. - P280
- Antwort** ● BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. - P302+P352
Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). - P321
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. - P332+P313
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. - P362
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. -

P305+P351+P338

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. - P337+P313

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. - P301+P312

Mund ausspülen. - P330

- Lagerung / Entsorgung** • Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften. - P501

- STADTINFO** • <38 Prozent dieses Produkts besteht aus einem Inhaltsstoff unbekannter Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

OSHA HCS 2012

- Nach den Vorschriften der USA (29 CFR 1910.1200 - Norm für Gefahrenkommunikation) gilt dieses Produkt als gefährlich.

Kanada

Nach WHMIS

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder des Gemischs

WHMIS

- Giftig - D1B
- Sonstige Giftwirkungen - D2B

2.2. Kennzeichnungselemente

WHMIS



- Giftig - D1B
- Sonstige Giftwirkungen - D2B

2.3. Sonstige Gefahren

WHMIS

- In Kanada ist das oben genannte Produkt nach dem Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS) nicht als gefährlich einzustufen.

Siehe auch Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

- Das Material entspricht nicht den Kriterien einer Substanz nach Maßgabe von Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

3.2. Gemische

Zusammensetzung					
Chemische Bezeichnung	Identifiers	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach Verordnung / Richtlinie	Kommentare
Hydrocarbon resin	KDV	< 38%	KDV	EU DSD/DPD: Daten nicht vorhanden EU CLP: Daten nicht vorhanden OSHA HCS 2012: Daten nicht vorhanden	Keine Daten verfügbar

Resorcinol	CAS:108-46-3 EG- Nummer:203-585-2	< 17%	Verschlucken-Ratte LD50 • 301 mg/kg Haut-Kaninchen LD50 • 3360 mg/kg	EU DSD/DPD: Annex VI, Table 3.2: Xn; R22 Xi; R36/38 N; R50 EU CLP: Anhang VI: Akut tox. 4, H302; Augenreiz. 2, H319; Hautreiz. 2, H315; Aqu. akut 1, H400 OSHA HCS 2012: Augenreiz. 2A; Hautreiz. 2; Akut tox. 3 (oral)	Keine Daten verfügbar
------------	---	----------	---	---	--------------------------

Siehe auch Abschnitt 11 für Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 4 – Erste Hilfe

4.1. Beschreibung von ersten Hilfsmaßnahmen

Einatmen

- BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoffzufuhr einleiten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten. Sollten klinische Anzeichen/Symptome auftreten, suchen Sie umgehend einen Arzt auf.

Haut

- Im Falle eines Hautkontakts mit dem Stoff sofort abwaschen unter fließendem Wasser für mindestens 20 Minuten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Reizung entsteht und anhält, Arzt hinzuziehen.

Augen

- Im Falle eines Augenkontakts mit dem Stoff Augen sofort abwaschen unter fließendem Wasser für mindestens 20 Minuten. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

- Keine Mund-zu-Mund-Wiederbelebung versuchen, wenn der/die Verunfallte die Substanz verschluckt hat. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert eintretend

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige medizinische Maßnahmen und spezielle Behandlung

Hinweise für den Arzt

- Alle Behandlungsmaßnahmen sollten auf den beobachteten Anzeichen und Symptomen von Erschöpfung beim Patienten basieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise zum Kontakt mit anderen Materialien zusätzlich zu diesem Produkt kam.

Abschnitt 5 – Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wasser, Kohlendioxid oder Trockenchemikalie.

Ungeeignete Löschmittel

- Keine Daten verfügbar.

5.2. Spezielle Gefahren im Zusammenhang mit dem Stoff oder dem Gemisch

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

- Behälter können bei Hitze explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Kohlenstoff und Schwefeloxid, beißender Rauch und Dämpfe. Bei hohen Temperaturen können Resorcin, Formaldehyd, Schwefelwasserstoff bei hohen Temperaturen freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardarbeitsschutzbekleidung bietet einen begrenzten Schutz NUR in Brandfällen; sie ist ineffektiv bei Verschüttungen, wo ein direkter Kontakt mit dem Stoff möglich ist. Chemikalienschutzbekleidung tragen, die speziell vom Hersteller empfohlen wird. Sie kann wenig oder keinen Thermoschutz bieten. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Nicht durch das verschüttete Material hindurch gehen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material ohne geeignete Schutzkleidung nicht anfassen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Geschlossene Räume be-oder entlüften.

Sofortmaßnahmen

- Als sofortige Vorsichtsmaßnahme den Verschüttungs-oder Leckbereich über eine Strecke von mindestens 50 Metern (150 Fuß) in allen Richtungen isolieren. Unbefugtes Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor Eintritt be-oder entlüften.

6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

- Ablauf in Abwasserleitungen vermeiden.

6.3. Methoden und Material für die Einkapselung und das Aufräumen

Einkapselung/Aufräumarbeiten

- Austritt stoppen, wenn es kein Risiko darstellt.
KLEINE VERSCHÜTTUNGEN: Mit Sand oder sonstigen nicht brennbaren saugfähigen Materialien absorbieren und in Behälter zur späteren Entsorgung sammeln.
GROßFLÄCHIGE VERSCHÜTTUNGEN: Auffangwanne weit vor verschüttetem Material zur späteren Entsorgung installieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Handhabung

- Nur mit ausreichender Belüftung benutzen. Entsprechende Schutzkleidung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Nebel, Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken oder der Benutzung von Tabak gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

Lagerung

- Behälter dicht geschlossen halten. An kühlem, gut belüftetem Ort lagern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinien						
	Ergebnis	ACGIH	Europa	Kanada Alberta	Kanada British Columbia	Kanada Manitoba
Resorcinol (108-46-3)	TWAs	10 ppm TWA	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	10 ppm TWA	10 ppm TWA
	STELs	20 ppm STEL	Nicht festgelegt	20 ppm STEL; 90 mg/m ³ STEL	20 ppm STEL	20 ppm STEL
Expositionsgrenzwerte/Richtlinien (Forts..)						
	Ergebnis	Kanada Neu Brunswick	Kanada Neuschottland	Kanada Nordwestliche Gebiete	Kanada Nunavut	Kanada Ontario
Resorcinol	STELs	20 ppm STEL; 90 mg/m ³ STEL	20 ppm STEL	20 ppm STEL; 90 mg/m ³ STEL	20 ppm STEL; 90 mg/m ³ STEL	20 ppm STEL

(108-46-3)	TWAs	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	10 ppm TWA	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	10 ppm TWA
Expositionsgrenzwerte/Richtlinien (Forts..)						
	Ergebnis	Kanada Quebec	Kanada Saskatchewan	Kanada Yukon	NIOSH	
Resorcinol (108-46-3)	STELs	20 ppm STEV; 90 mg/m ³ STEV	Nicht festgelegt	20 ppm STEL; 90 mg/m ³ STEL	20 ppm STEL; 90 mg/m ³ STEL	
	TWAs	10 ppm TWAEV; 45 mg/m ³ TWAEV	10 ppm TWA	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	10 ppm TWA; 45 mg/m ³ TWA	

8.2. Expositionskontrollen

Technische Maßnahmen/Kontrollen

- Ausreichende Belüftungssysteme sind erforderlich, um Konzentrationen von Kontaminanten in der Luft unter den anwendbaren maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen zu kontrollieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege

- OSHA-Vorgaben für Atemschutzgeräte aus 29 CFR 1910.134 oder der Europäischen Norm EN 149 befolgen. Nach NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät benutzen, wenn die Grenzwerte überschritten werden oder Symptome auftreten.

Augen/Gesicht

- Schutzbrillen gegen Chemikalienspritzer tragen.

Haut/Körper

- Geeignete Schutzbrille tragen.

Umweltkontrollmaßnahmen

- Es sind Kontrollmechanismen vorzusehen, um eine Freisetzung in die Umwelt, einschließlich Verschüttungen, atmosphärische Freisetzung und Freisetzung in die Wasserwege, zu verhindern. Beste Praktiken bei Bauleitung und Abfallentsorgung anwenden.

Schlüssel für Abkürzungen

ACGIH = Amerikanischen Konferenz der Regierungsbeauftragten für Industriehygiene

STEV = Kurzfristige Forderungswerte

NIOSH = Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH)

TWAEV = Zeitlich gewichteter Mittelwert für die Exposition von Arbeitnehmern

OSHA = Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

TWA = Zeitlich gewichtete Mittelwerte basieren auf einer Exposition von 8 Stunden/Tag, 40 Stunden/Woche.

STEL = Kurzzeitgrenzwerte (STEL-Werte) basieren auf einer 15-minütigen Exposition

Abschnitt 9 – Physische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu physischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Physische Gestalt	Flüssigkeit	Aussehen/Beschreibung	Rote/braune Flüssigkeit mit Geruch nach faulem Ei.
Farbe	Rot/braun	Geruch	Faules Ei.
Geruchsschwelle	Fehlende Daten		
Allgemeine Eigenschaften			
Siedepunkt	100 C(212 F)	Schmelzpunkt	Fehlende Daten
Zersetzungstemperatur	Fehlende Daten	pH	3.74
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	1.165 Water=1	Wasserlöslichkeit	Löslich
Viskosität	30 Centipoise (cPs, cP) or mPas	Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten
Oxidationseigenschaften:	Fehlende Daten		
Volatilität			

Dampfdruck	Fehlende Daten	Dampfdichte	Fehlende Daten
Verdunstungsrate	Fehlende Daten		
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Fehlende Daten	Obere Expositionsgrenze	Fehlende Daten
Untere Expositionsgrenze	Fehlende Daten	Selbstzündung	Fehlende Daten
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Fehlende Daten		
Umwelt			
Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Fehlende Daten		

9.2. Sonstige Informationen

- Keine zusätzlichen physikalischen und chemischen Parameter vermerkt.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Inkompatibles Material.

10.5. Inkompatible Materialien

- Säuren, Alkalien, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenstoff und Schwefeloxid, beißender Rauch und Dämpfe. Bei hohen Temperaturen können Resorcin, Formaldehyd, Schwefelwasserstoff bei hohen Temperaturen freigesetzt werden.

Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Auswirkungen

Component Name	CAS	Data
Resorcinol (< 17%)	108-46-3	Akute Toxizität: skn-rbt LDLo:3360 mg/kg; orl-rat LD50:301 mg/kg; Reizung: skn-rbt 20 mg/24H MOD; Tumorigen/Krebserzeugend: skn-mus TDLo:4800 mg/kg/12W-I
GHS Properties		Classification
Sensibilisierung der Atemwege		EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden/Augenreizung		EU/CLP • AugenreizungKategorie 2 OSHA HCS 2012 • AugenreizungKategorie 2
Akute Toxizität		EU/CLP • Akute Toxizität - Verschlucken - Kategorie 4 - ATEmix (oral) =1097.764706 OSHA HCS 2012 • Akute Toxizität - Verschlucken - Kategorie 4 - ATEmix (oral) =1097.764706

Aspirationsgefahr	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Hautätzende Wirkung/Reizung	EU/CLP • HautreizungKategorie 2 OSHA HCS 2012 • HautreizungKategorie 2
Hautsensibilisierung	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-RE	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-SE	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	EU/CLP • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt OSHA HCS 2012 • Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Eintrittsweg(e)/Exposition • Einatmen, Haut, Augen, Einnahme

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

- Akut (Sofort)** • Kann Reizung verursachen.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Haut

- Akut (Sofort)** • Verursacht Hautreizungen.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Augen

- Akut (Sofort)** • Verursacht schwere Augenreizung.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Verschlucken

- Akut (Sofort)** • Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Schlüssel für Abkürzungen

LD = Letale Dosierung

MOD = Moderat

TD = Toxische Dosierung

Abschnitt 12 - Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

- Materialdaten fehlen.

12.2. Langlebigkeit und Abbaubarkeit

- Materialdaten fehlen.

12.3. Biokkumulationspotenzial

- Materialdaten fehlen.

12.4. Mobilität im Boden

- Materialdaten fehlen.

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Bewertung

- Es wurde keine PBT- oder vPvB-Bewertung durchgeführt.

12.6. Sonstige negative Auswirkungen

- Es wurden keine Studien gefunden.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Produktanwendung

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Verpackungsabfall

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Korrekte UN-Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
TDG	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
IMO/IMDG	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
ADN	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
ADR/RID	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV
IATA/ICAO	KDV	Nicht reguliert	KDV	KDV	KDV

14.6 Besondere Schutzmaßnahmen für den Anwender

- Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Codes.

- Nicht relevant.

Abschnitt 15 - Vorschriften

15.1. Sicherheit, Gesundheits-und Umweltvorschriften-/Gesetze, die spezifisch auf die Substanz oder das Gemisch anwendbar sind

SARA – Klassifizierung von Gefahren

- Keine Daten verfügbar

Staatliche Recht zu wissen

Bauelemente	CAS	MA	NJ	PA
Resorcinol	108-46-3	Ja	Ja	Ja

Inventar						
Bauelemente	CAS	EU EINECS	EU ELNICS	Kanada DSL	Kanada NDSL	Korea KECL
Resorcinol	108-46-3	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Inventar (Forts..)		
Bauelemente	CAS	TSCA
Resorcinol	108-46-3	Ja

Europa

Sonstige

EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 - Klassifizierung

• Resorcinol 108-46-3 Xn; R22 Xi; R36/38 N; R50

EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 - Konzentrationsgrenzen

• Resorcinol 108-46-3 10%≤C: Xn; R:22

EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI – Tabelle 3.2 - Kennzeichnung

• Resorcinol 108-46-3 Xn N R:22-36/38-50 S:(2)-26-61

EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 – Notizen – Substanzen und Präparate

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

EU - CLP (1272/2008) - Anhang VI - Tabelle 3.2 – S-Sätze

• Resorcinol 108-46-3 S:(2)-26-61

Kanada

Wehen

Kanada - WHMIS – Klassifizierung von Substanzen

• Resorcinol 108-46-3 D1B, D2B

Kanada - WHMIS – Kanadische Offenbarungsliste der Inhaltsstoffe (IDL)

• Resorcinol 108-46-3 1 %

Umwelt

Kanada - 2004 NPRI (Nationales Register über Schadstofffreisetzung)

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

Kanada - 2005 NPRI (Nationales Register über Schadstofffreisetzung)

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

Kanada - CEPA - Treibhausgase mit Meldepflicht

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

Kanada - CEPA – Liste prioritärer Stoffe

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

Kanada - DWQ (Trinkwasserqualität) - IMACs

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

Sonstige

Kanada - Beschleunigte Reduktion/Eliminierung von Giftstoffen (ARET)

• Resorcinol 108-46-3 Nicht gelistet

Kanada Neu Brunswick

Umwelt

Kanada - New Brunswick - Ozonabbauende Stoffe - Plan A

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Kanada - New Brunswick - Ozonabbauende Stoffe - Plan B

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Mexiko

Sonstige

Mexiko - Einstufung in Gefahrenklassen

• Resorcinol	108-46-3	Hazard Class = 6.1 PG = III UN2876
--------------	----------	---------------------------------------

Mexiko - Regulierte Substanzen

• Resorcinol	108-46-3	UN2876
--------------	----------	--------

Vereinigte Staaten

Wehen

USA - OSHA - Prozesssicherheitsmanagement - Hochgefährliche Chemikalien

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - OSHA - Speziell regulierte Chemikalien

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Umwelt

USA - CAA (Clean Air Act) - 1990 Gefährliche Schadstoffe in der Luft

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - CERCLA/SARA – Gefährliche Stoffe und deren meldepflichtige Mengen

• Resorcinol	108-46-3	5000 lb final RQ; 2270 kg final RQ
--------------	----------	------------------------------------

USA - CERCLA/SARA - Radionuklide und ihre berichtspflichtigen Mengen

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe EPCRA RQ-Werte

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe TPQ-Werte

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - CERCLA/SARA – Abschnitt 313 - Emissionsberichterstattung

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 313 – Verzeichnis von PBT-Chemikalien

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

USA - RCRA (Resource Conservation and Recovery Act) - Schädliche Bestandteile - Anhang VIII bis 40 CFR 261

• Resorcinol	108-46-3	waste number U201
--------------	----------	-------------------

USA - RCRA (Resource Conservation and Recovery Act) - Abfälle der U-Serie - Akut toxische Abfälle und andere gefährliche Eigenschaften

• Resorcinol	108-46-3	waste number U201
--------------	----------	-------------------

Vereinigte Staaten - Kalifornien

Umwelt

Kalifornien - Proposition 65 – Liste der krebserzeugenden Stoffe

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 - Entwicklungstoxizität

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Maximal zulässige Dosierungen (MADL)

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Ohne Nennenswerte Risiken (NSRL)

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Weibliche Reproduktionstoxizität

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Männliche Reproduktionstoxizität

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

Vereinigte Staaten - Pennsylvania

Wehen

SA - Pennsylvania - RTK (Right to Know) - Liste der Umweltgefährdungen

• Resorcinol	108-46-3	
--------------	----------	--

USA - Pennsylvania - RTK (Right to Know) - Spezielle Gefahrstoffe

• Resorcinol	108-46-3	Nicht gelistet
--------------	----------	----------------

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

- Es wurde keine chemische Sicherheitsanalyse durchgeführt.

Abschnitt 16 – Sonstige Informationen

Zuletzt überprüft am

- 19/November/2013

Erstellt am

- 02/March/2009

Disclaimer/Angaben zur Haftung

- Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf Daten, die von anderen Unternehmen und Organisationen eingeholt wurden und als genau gelten. Es wird jedoch keine explizite oder implizite Garantie übernommen, dass die Informationen akkurat, vollständig oder repräsentativ sind. Firestone Fibers and Textiles Company, eine Tochtergesellschaft von Bridgestone Americas Holding Inc., übernimmt bei Nichtbefolgung der angemessenen Sicherheitsrichtlinien keine Verantwortung für Verletzungen des Käufers, der Mitarbeiter des Käufers oder dritter Personen. Außerdem übernimmt die Firestone Fibers and Textiles Company bei unüblicher Verwendung des Materials keine Verantwortung bei Verletzungen des Käufers, der Mitarbeiter des Käufers oder dritter Personen, auch wenn die angemessenen Sicherheitsrichtlinien befolgt wurden.

Schlüssel für Abkürzungen

NDA = Keine Daten verfügbar